

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 627. (3) E d i c t. Nr. 883.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats- herrschaft Laibach wird den unbewußt, wo be- findlichen Valentin Dollner, und dessen gleich- falls unbekannten Erben, mittelst gegenwär- tigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn He- lena Potoschnig, Gattinn des Valentin Po- toschmig von Zauchen, wegen Verjähr- und Erloschen-Erklärung des Urtheils, ddo. 16. De- tober, intab. 20. November 1786, pr. 29 fl. 45 fr. Klage angebracht, und um richterliche Hülfe geberthen. Da der Aufenthaltsort des beklagten Valentin Dollner, und dessen Er- ben diesem Gerichte unbekannt, und weiß sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Maximilian Wurzbach zu Laibach, als Cura- tor bestellt, mit welchen die angebrachte Rechts- sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Va- lentin Dollner und seine Erben, werden des- sen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwi- schen den bestimmten Vertreter ihre Rechts- behelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson- dere, da sie sich aus Verabsäumung die entste- henden Folgen bezumessen haben würden.

Laib den 2. May 1828.

3. 619. (3) E d i c t. Nr. 909.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens der Kirchenvorsteherung der Filial- kirche St. Primi et Feliciani zu Oblotschitz, de praes. 24. März l. J., Nr. 909, in die executive Versteigerung, der dem Thomas Krainz, von Grahovo gehörigen, der Herr- schaft Haasberg, sub Rect. Nr. 707, dienst- baren, auf 648 fl. 30 fr. gerichtlich geschätz- ten Halbhube, wegen schuldigen 50 fl. nebst Zinsen und Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Lici- tations- Tagssatzungen, und zwar die erste auf

den 19. May, die zweyte auf den 19. Juny, und die dritte auf den 19. July 1828, je- desmahl um 9 Uhr Früh im Orte Grahovo, mit dem Bedeuten angeordnet, daß, wenn die gedachte Halbhube bey der ersten oder zwey- ten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schät- zung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubri- ken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 25. März 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation ha- ben sich keine Kauflustige gemeldet.

3. 620. (3) E d i c t. Nr. 975.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens des Hrn. Jacob Gostitscha, von Un- terloitsch, Cessionairs des Hrn. Johann Gar- jaroli, de praes. 29. März 1828, Nr. 975, in der Reassumirung der mit Bescheid vom 16. Februar. 1825, Nr. 320, bewilligten und vorgenommenen, aber über Einverständ- niß der Partheyen aufgehobenen executiven Feilbiethung, der dem Joseph Gostitscha, vom Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 16, zinsbaren, und auf 7679 fl., gerichtlich geschätzten 1 1/3 Hube, wegen schuldigen 2000 fl., sammt Zinsen und Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Lici- tations- Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 10. July, die zweyte auf den 11. August, und die dritte auf den 15. September 1828, um 9 Uhr Früh im Orte Oberloitsch, mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese 1 1/3 Hube bey der ersten oder zweyten Tagssatzung um die Schätzung, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Bepfaze verständiget werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amts- stunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Haasberg am 1. April 1828.



B. 632. (3) E d i c t. Nr. 235.

Von dem Bez. Gerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Joseph Anshur, Halbhübler zu Bollaule, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, denselben als Verschwenker unter Curatel zu setzen, und seinen Curator den Martin Potoschnig zu Bollaule, auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Es wird demnach diese Curatels-Verfügung hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß Niemand ein wie immer geartetes Rechtsgeschäft eingehe, als widrigens ein solches Rechtsgeschäft für ungültig erklärt werden würde.

Uebrigens wird zur Erhebung des Passivstandes des Verschwenkers eine Tagsatzung auf den 2. Juny l. J., Vormittags 9 Uhr an-geordnet.

Bez. Gericht Weirelberg den 1. März 1828.

B. 628. (3) E d i c t. Nr. 877.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird dem unbewußt wo befindlichen Joseph Georg Pasler, und dessen gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn Helena Potoschnig, Gattinn des Valentin Potoschnig von Zauchen, wegen Verjährt- und Erlöschen- Erklärung des Urtheils, ddo. 1. October 1785, intab. 18. April 1786, mit 295 fl. 48 kr., Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthaltort des beklagten Joseph Georg Pasler und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Maximilian Wurzbach zu Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Georg Pasler und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben würden.

Laß den 2. May 1828.

B. 624. (3) E d i c t. ad Nr. 285.

Von dem Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der R. D. O. Commenda Laibach, in die öffentliche executiv Feilbietung, der dem Gregor Weljan, von Klopze, gehörigen, der R. D. O. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 457, dienstbaren, zu Klopze gelegenen, gerichtlich auf 132 fl. 50 kr. M. M. geschätzten halben Hube, wegen an Kaufrecht

schuldigen 18 fl. 19 kr., dann 13 fl. 53 1/4 kr. Kosten, und der hievon seit 22. April 1810, bis zum Zahlungstage auflaufenden 4 o/o Zinsen gemilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 25. Juny, 25. July, und 27. August d. J., jedesmahl um 9 Uhr frühe zu Klopze, mit dem Besatze festgesetzt worden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um, oder über obigen Schätzungswerth, nicht veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Wovon die Kaufsliebhaber sowohl wie die Tabulars, unter den letztern aber insbesondere die unbekannt wo befindlichen Martin, Maria und Helena Weljan, mit dem verständiget werden, daß denselben unter einem Matthäus Matscheuniker von Großdorf, zum Curator bestellt worden sey.

Die Vicitationsbedingungen und die Realitäten- Schätzung kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 8. May 1828.

B. 629. (3) E d i c t. Nr. 882.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird der unbewußt wo befindlichen Maria Helena Kriskow, und deren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider sie Helena Potoschnig, Gattinn des Valentin Potoschnig von Zauchen, wegen Verjährt- und Erlöschen- Erklärung des Schuldbriefs, ddo. 25. Juny 1785, intab. 26. Februar 1782, mit 187 fl., Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthaltort der beklagten Maria Helena Kriskow und deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Max. Wurzbach zu Laibach, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Maria Helena Kriskow und ihre Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben würden. Laß den 2. May 1828.

B. 626. (3) E d i c t. Nr. 876.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird der, unbewußt wo befindlichen Maruscha Kruch, gebornen Oblack, und deren gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Helena Potoschnig, Gattinn des Valentin Potoschnig von Zauchen, wegen Verjährt- und Erlöschen- Erklärung des Heiraths-



briefs, ddo. 8. Februar 1767, et intab. 23. December 1782, pr. 283 fl. 20 fr. Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen. Da der Aufenthaltsort der beklagten Maruscha Kruch, und deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertbeidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den Herrn Dr. Maximilian Wurzbach zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache, nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Maruscha Kruch, geborne Oblack, und deren Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbefehle an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben würden.  
Laß den 2. May 1828.

**Z. 634. (3) E d i c t. Nr. 500.**

Von dem Bez. Gerichte Weixelberg werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Zbeschenze verstorbenen Paul Golitsch, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, am 17. Juny l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dieser Abhandlungs-Instanz zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche alda so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den einschreitenden Erben eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg den 24. April 1828.

**Z. 631. (3) E d i c t. Nr. 502.**

Vom Bezirksgerichte Weixelberg werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des, zu Pötsch verstorbenen Anton Krall, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, am 16. Juny l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dieser Abhandlungsinstanz zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche alda so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt und den einschreitenden Erben eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg den 24. April 1828.

**Z. 625. (3)**

**E d i c t.**

**J. Nr. 665.**

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit kund gemacht, daß es über Ansuchen des Barthelma Krainz, von Ligoia, in Folge Bescheides, ddo. 13. May 1828, z. Z. 665, in die executive Feilbietung, der dem requirirten Georg Puk, von Drenovagoriza gehörige, mit Pfandrechte belegten, und auf 93 fl. 8 fr., geschätzten Gegenstände, als zwei Pferde, zwei Kühe, und sonstigen verschiedenartiger Fahrnisse wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche von 19. September 1827, schuldigen 58 fl., c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 13. und 27. Juny, dann 10. July, jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anbange anberaumt habe, daß weil die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Tagsatzung, nicht wenigstens um, oder über den Schätzwert veräußert werden, selbe bey der dritten Tagsatzung, auch unter demselben hintangegeben werden würden; wozu sämmtliche Kauf lustige hiemit vorgeladen werden.

Bez. Gericht Freudenthal den 13. May 1828.

**Z. 633. (3)**

**E d i c t.**

**Nr. 503.**

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe für nöthig befunden, den Joseph Abter von Golitschberg, wegen erwiesener Verschwendung, die freye Vermögensverwaltung abzunehmen, als Verschwender unter Curatel zu setzen, und ihm den Joseph Bratun von Golitschberg, als Curator beizugeben.

Es wird diese Curatelsverhängung zu dem Ende hiemit bekannt gegeben, daß Niemand ein wie immer geartetes Rechtsgeschäft mit Joseph Abter eingehe, als sonst solches Geschäft für ungültig erklärt würde, der dawider Handelnde die dießfälligen Folgen selbst bezumessen hätte. Uebrigens wird zur Erhebung des Passivans des des erklärten Verschwenders die Tagsatzung auf den 27. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr, hierorts anberaumt.

Bez. Gericht Weixelberg den 16. April 1828.

**Z. 630. (3)**

**E d i c t.**

**Nr. 875.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird den unbewußt wo befindlichen Johann Joseph Kriskow, und dessen gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edict erinnert: Es habe wider sie Helena Potoschnig, Gattinn des Valentin Potoschnig von Zauchen, wegen Verjähr. und Erbschenerklärung:

- a) des Schuldbriefes, ddo. 19. April 1746, intab. 26. Februar 1782, pr. 71 fl. 24 fr.;
- b) des Schuldbriefes, ddo. 28. Februar 1776, intab. 26. Februar 1782, pr. 225 fl. 15 fr.;
- c) des Schuldbriefes, ddo. 17. Jänner 1741, intab. 26. Februar 1782, pr. 170 fl.;
- d) des Schuldbriefes, ddo. 3. Februar 1739, intab. 26. Februar 1782, pr. 255 fl.;



e) des Schuldbriefes, ddo. 22. Jänner 1743, intab. 26. Februar 1782, pr. 765 fl., Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Johann Joseph Krisker und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den t. t. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Maximilian Wurzbach zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchen die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung, ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Joseph Krisker und seine Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachdast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen, beizumessen haben werden.

Laib. den 2. May 1828.

3. 640. (2) ad Nr. 872.

#### Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Hlatsha von Grische, in die neuerliche einmahlige Versteigerung des vormals Johann Machnitsch'schen, in der executiven Versteigerung, am 26. August 1824, von And. von Anton Machnitsch erkauften Acker u. Dollini, wegen von diesem, als Ersteher dieses besagten Pfandgutes nicht zugehaltenen Zahlungsverpflichtungen gewilliget, und auf Gefahr und Unkosten dieses Letztern, die Tagsatzung in Loco der Realitäten auf den 21. Juny d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt worden.

Zugleich ist auch die executive dritte Versteigerung, der dem Executen, Johann Machnitsch, noch eigenthümlichen, in Grische gelegenen Realitäten, als: des Hofes sammt Dröschboden und Stallung, des Acker u. Pastulich, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche dem Executionsführer, Franz Hlatsha, noch schuldigen 167 fl. 39 fr. c. s. c., bewilliget; und hiezu die Tagsatzung, gleichfalls in Loco der Realitäten auf den 21. Juny d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Pfandgüter bey dieser dritten Versteigerung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Diesemnach werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen mit dem Beseße eingeladen, daß die Schätzung, nebst den Verkaufsbeding-

nissen hieramits in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 30. April 1828.

3. 646. (2) E d i c t. Nr. 824.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers, Nikola Rasdoutsch von Bojanze, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Andreas Besseg, von Mörling, gehörigen, gerichtlich auf 160 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: des zu Mörling, sub H. Nr. 82, gelegenen Hauses sammt Gartel, des Gemeinackers in Vertschitsch, des Acker pod Botschko, des Acker per Kaale, und des Weingartens sammt Acker pod Sternzam, wegen aus dem Urtheile, vom 14. Jänner 1828, schuldigen 58 fl. 30 fr. M. M. sammt 4 o/o Verzugszinsen vom 5. December 1827, und Gerichtskosten pr. 7 fl. 29 fr. c. s. c., gewilliget, und sind zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 21. Juny, die zweyte auf den 21. July und die dritte auf den 21. August d. J., Vor- und Nachmittags in Loco der Realitäten mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert an Mann gebracht werden, bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Herrschaft Krupp am 12. May 1828.

3. 651. (2) ad Nr. 846.

#### Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es werden die zu dem Verlasse, des zu Krainburg verstorbenen Herrn Dr. Joseph Stroy gehörigen Fahrnisse, als: Leibestleidung, Wäsche, Bettgewand, Zimmereinrichtungstücke, eine offene und zwey gedeckte Kaleschen, verschiedene andere Effekten, darunter einige Prätiösen, den 25. Juny l. J., nöthigenfalls auch an den darauf folgenden Tagen, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in der Stadt Krainburg licitando gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 18. May 1828.



# Vermischte Verlautbarungen.

3. 65g. (1) ad J. Nr. 565.  
Verlautbarung.

Zur executiven Versteigerung einer dem Jacob Kette, von Oberlaibach gehörigen, und gerichtlich auf 45 fl. geschätzten Kalesche, sind drey Tagsetzungen, die erste auf den 27. May, die zweyte auf den 13. und die dritte auf den 30. Juny d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Executen mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Kalesche bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswertb verkauft werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal den 22. April 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 65o. (2) E d i c t. J. Nr. 1024.

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Presel von Eisnern, gegen Andreas Warl ad dort, die executive Feilbietung, des von Andreas Warl erstandenen, der Margareth Homann gehörigen Hauses, sub H. Nr. 99, sammt An- und Zugehör in Eisnern, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, und zwar auf Gefahr und Unkosten des säumigen Erstehers, bewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 7. July d. J., Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr, in Loco des Hauses in Eisnern mit dem Bepflege bestimmt worden, daß das Haus bey der bestimmten Tagsetzung um jeden Preis, allemfalls auch unter dem Schätzwerthe werde hintangegeben werden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laak den 27. May 1828.

3. 644. (2) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Kaspar Vertatschnig von Moskenitz wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 11. Jänner 1825, expedirt am 28. November 1826, an Heirathsgute schuldigen 60 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Blas Reschun gehörigen, zu Goltschee liegenden, der Herrschaft Ponovitsch, sub Rectif. Nr. 13o zinsbaren, gerichtlich auf 455 fl. 40 fr. M. M. geschätzten Sub-

realität nebst Zugehör gewilliget, und zur Vornahme drey Tagsetzungen, nämlich auf den 1. July, 4. August und 1. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bepflege bestimmt worden, daß, falls selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsetzung um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Wovon die Tabulargläubiger und die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der hierortigen Amtskanzley einzusehen sind.

Bezirksgericht Herrschaft Ponovitsch am 24. May 1828.

3. 642. (2) E d i c t. J. Nr. 289.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch, als Personal-Instanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Schaubi von Gabrounja, de praesentato 5. April l. J., 3. 289, in die executive Feilbietung der, ihrer Gegnerinn, Barbara Schaubi, von ebenda gehörigen, zu ihren Gunsten auf der zu dem löbl. Staatsgute Laak, sub Nr. 13, 14 et 15, dienstbaren Wiese, in Schabenz, annoch mit 1339 fl. 47 1/4 fr. haftenden Erbschaftsforderungen, nach Martin Schaubel, wegen aus dem Urtheile, ddo. 17. Februar 1826, und höher Appellations-Bestätigung, ddo. 20. July 1826, schuldigen 223 fl. 8 fr. c. s. c., gewilliget, und unter einem hiezu die Termine auf den 19. May, dann 2. und 16. Juny l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzley mit dem Bepflegen bestimmt, daß, im Falle diese ins tabulirten Erbschaftsbeträge weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um ihren obigen Schätzungswertb hintangegeben werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bepflegen zur Licitations auf den bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden anhier einsehen, wegen der Sicherheit dieser Erbschaftsforderungen und der darauf haftenden Supersätze sich aber aus dem Grundbuche gedacht löbl. Staatsgutes überzeugen können.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch den 18. April 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.



3. 645. (2)

In der Pollana, Vorstadt, Nr. 57, sind für Michaeli im ersten Stock zwey Quartiere zu vergeben. Das eine mit drey schönen Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Bodenkammer; das zweyte mit zwey schönen Zimmern, Küche, Speis, Holzlege und Bodenkammer, oder das ganze Quartier zusammen. Das Nähere erfährt man im Wachsgewölbe, im Kaufmann Altonischen Hause, am Plake, oder in der Pollana-Vorstadt beyrn Gefertigten

Silvester Homann.

3. 649. (2)

Verlautbarung.

Im Hause Nr. 58, in der Pollana-Vorstadt, ist ein großes, gewölbtes Magazin, täglich zu vergeben. Liebhaber können sich desfalls wegen der näheren Auskunft im nämlichen Hause zu ebener Erde erkundigen.

Laibach den 27. May 1828.

## T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Heute, als den 31. May 1828,

wird

mit Bewilligung des vorgesehten löbl. Regiments-Commando, in dem hiesigen ständischen Theatergebäude von einem Dilettanten-Vereine der gewesenen Regiments-Zöglinge des löblich hier garnisonirenden Infanterie-Regiments, Prinz Hohenlohe-Langenburg,

zum Besten der durch Feuer verunglückten Bewohner von Steinbüchel,

aufgeführt:

**E r s t e L i e b e ;**

oder:

**J u g e n d e r i n n e r u n g e n.**

Lustspiel in 2 Acten, von Kastelli.

Diesem folgt:

**Z w e y F r e u n d e u n d e i n N o c k.**

Lustspiel in einem Act, von Ebdemselben.

Das Orchester wird durch die Kapelle des obbenannten löblichen Regiments, auch unentgeltlich zum Besten der Verunglückten besetzt.